



VERORDNUNG

Reg. Zl.
GE- 2/2025

Bearbeiter/In
Plöckinger, MA

Telefon: 02236/26249
Durchwahl: 33

Datum: 28.02.2025

Betreff:

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Hinterbrühl verordnet gemäß § 94d, Z 16 und § 43 Abs. 1a, der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung zur Durchführung von Lagertätigkeiten (Aufstellung einer Mulde) in der Badgasse entlang der GRST .188, Höhe ONR 4 folgende Verkehrsverbote und- beschränkungen bis zur Beendigung der Arbeiten, jedoch nicht länger als zum 14.03.2025

„Halten und Parken Verboten“

mit dem Zusatz „Anfang“ und „Ende“ (§ 52 lit a Z 13b StVO 1960 im Arbeitsbereich (lt. Beilage A) mit Angabe des Gültigkeitszeitraumes

Diese Verordnung tritt gemäß § 44a Abs. 3 StVO 1960 mit der Aufstellung der Verkehrszeichen durch den Bauführer/Antragsteller in Kraft.

Der Bürgermeister:



Mag. Erich Moser

Je eine Durchschrift erhalten:
Polizei Hinterbrühl
FW Hinterbrühl

angeschlagen am:	28.02.2025
abgenommen am:	15.03.2025
AT Hinterbrühl, Sparbach, Weissenbach	



GE 2-2025